



Zugänglichkeit
zu Festen, Bällen, Messen, Openair- und anderen Veranstaltungen



Praktischer Leitfaden zu Festveranstaltungen

Sie organisieren ein Fest, einen Ball oder eine andere Veranstaltung im Innen- oder Außenbereich?

Kleine Themeneinführung

In Zusammenarbeit mit den Rollis der Ostkantone möchte Ihnen die Dienststelle für Personen mit Behinderung einige Anregungen geben, damit Ihre Veranstaltungen und Feste auch von Personen mit eingeschränkter Mobilität besucht werden können. Vor allem in Erwartung des Jahres 2003, das das Jahr der Menschen mit Behinderung sein wird.

Wir möchten die Gelegenheit nutzen, Ihnen bei der Planung und Umsetzung Ihrer Veranstaltungen die Anregungen zu geben, die Sie benötigen, um sie für **ALLE** zugänglich zu machen.

Auf den folgenden Seiten werden Sie sehen, dass eine Veranstaltung mit dem Einsatz von wenig materiellem und finanziellem Aufwand zugänglich sein kann. Es gilt lediglich einige Empfehlungen umzusetzen.

Neben den materiellen Hilfen, ist es vor allem grundsätzlich wichtig, Menschen mit einer Behinderung zu seiner Veranstaltung willkommen zu heißen. Es gilt also bei seinen Veranstaltungen ganz einfach Mensch zu sein.

Folgende einfache Grundregeln können demnach schon großes bewirken: [Umgang mit Menschen mit einer Behinderung](#)

- **Machen Sie ruhig den ersten Schritt** und gehen Sie auf Menschen mit einer Behinderung zu.
- **Bieten Sie Menschen mit Behinderung Ihre Hilfe an** (und seien Sie nicht enttäuscht, wenn Ihre Hilfe nicht beansprucht wird).
- **Fragen Sie** den Menschen mit Behinderung, WIE sie ihm helfen können.
- **Werben Sie** mit der Zugänglichkeit Ihrer Veranstaltung.
- **Weisen Sie** behinderte Menschen **auf Ihr Angebot hin** (behindertengerechte Parkplätze, Zugänge, Toiletten, etc.).
- **Stellen Sie in Ihrer Werbung eine Rufnummer zur Verfügung**, unter der sich die Person mit Behinderung über die Zugänglichkeit Ihrer Veranstaltung **informieren** kann.

Wenn Sie die auf den folgenden Seiten aufgeführten Empfehlungen bei Ihrem Fest anwenden, möchten wir Sie darum bitten, uns darüber zu informieren.

Wir können Ihre Aktivität dann im Infoblatt der Dienststelle für Personen mit Behinderung, im Veranstaltungskalender der Homepage der www.dpb.be sowie in dem im Jahre 2003 4mal erscheinenden Begleitheft zu einer Grenz-Echo-Monatsausgabe veröffentlichen.

Wer sind die Personen mit eingeschränkter Mobilität? [Wer benötigt Zugänglichkeit?](#)

Unter Personen mit eingeschränkter Mobilität verstehen wir Personen, die durch irgend einen Umstand, sei es eine Behinderung oder eine andere Ursache, in ihrer freien Mobilität beeinträchtigt sind.

Diese Gruppe setzt sich zusammen aus Menschen die keine, eine vorübergehende oder eine dauerhafte Behinderung aufweisen.

So verstehen wir unter Personen mit eingeschränkter Mobilität Menschen, die Gehbehinderte sind oder sich im Rollstuhl fortbewegen, aber auch Personen, die z.B. ein Paket tragen, schwangere Frauen, Personen, die einen Wagen oder Karren schieben oder ziehen (Mütter mit Kinderwagen, Person mit Einkaufswagen, Postbote mit Postkarre, Lieferanten mit Sackkarren und Palettenhebern),...

Zu Kurzeitbehinderten oder Personen mit einer vorübergehenden Behinderung zählen wir den Personenkreis, der für eine kürzere Zeit in der Mobilität eingeschränkt ist, wie eine Person mit Gipsbein, die auf Krücken oder einen Rollstuhl angewiesen sind, Personen mit einem Arm in Gips...

All diese Personen haben die gleichen Bedürfnisse an Zugänglichkeit wie die Personen mit Behinderung.

In diesem Zusammenhang möchten wir hervorheben, dass die Gruppe der Personen mit eingeschränkter Mobilität und die Kurzeitbehinderten größer ist als die Gruppe der behinderten Personen.

**Somit muss festgehalten werden, dass
Zugänglichkeit, ein Thema ist, dass uns alle angeht, denn**

- **Verbesserungen der Zugänglichkeit kommen vorwiegend Nichtbehinderten zu Gute.**
- **Hindernisfreies Bauen muss eine Selbstverständlichkeit werden.**
- **Was wir heute bauen, können wir morgen selber nutzen.**

Die notwendigen Bewegungsbereiche für Personen mit eingeschränkter Mobilität

Erforderliche Bewegungsflächen für Gehbehinderte und Rollstuhlfahrer

Die erforderlichen Bewegungsflächen in Bezug zu Längen und Breiten:

Die Maße sind als Minimalangaben zu betrachten und sollten nach Möglichkeit in der Realität vergrößert umgesetzt werden.

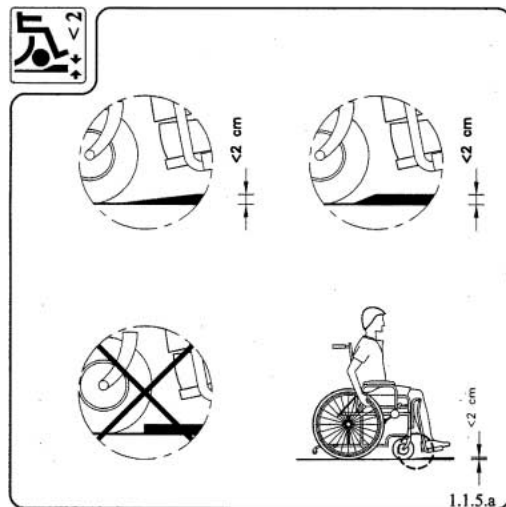
Der Rollstuhlfahrer mit Selbstfahrer oder manuellem Rollstuhl:

Gleichen Angaben verwenden wie unter Link

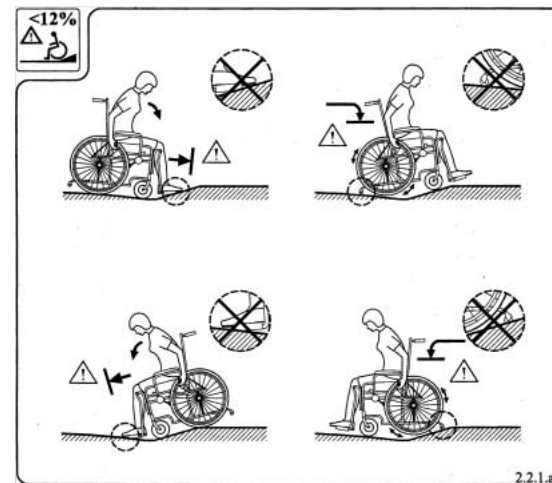
Der Rollstuhlfahrer mit Elektrorollstuhl:

Gleichen Angaben verwenden wie unter Link

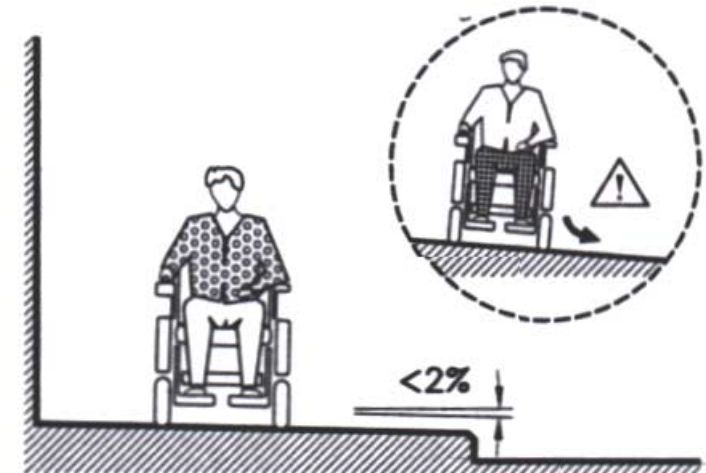
Achtung bei Schwellen und Stufen



Ein Rollstuhl kann nicht alles



Achtung, Quergefälle max. 2%



Sitzgelegenheiten in Cafés, Restaurants, bei Zeltfesten und Openair -Veranstaltungen:

Empfehlung der Dienststelle für Personen mit Behinderung

Da Rollstühle verschiedene Sitzhöhen haben, passen sie nicht unter jeden Tisch.

Stirnbretter unter den Tischen sind sehr ungünstig.

Normale Brauerei- oder Festtische verfügen nicht über ein Stirnbrett und sind daher gut geeignet. Falls die Höhe nicht ausreicht, können die Tischbeine mit einfachen Holzbalken unterlegt werden.

Ein Rollstuhl nimmt mehr Platz in der Breite ein als ein einfacher Stuhl, daher sollten für die Rollstuhlplätze 2 normale Sitzplätzen vorgesehen sein.

Unter den Tischen sollte genügend Beinfreiheit (60cm pro Rollstuhl) vorhanden sein.

Um bei Brauereitischen die Beinfreiheit von 60 cm zu erhalten, können 2 Tische zusammengestellt werden.



An den Getränke- und Essenausgabestellen sollte mindestens eine Theke vorgesehen sein, die für Kinder, Kleinwüchsige und Rollstuhlfahrer zugänglich ist. In der Höhe beträgt sie idealerweise 80 cm bis zur Oberkante und ermöglicht eine Beinfreiheit von 60 cm Tiefe.

Für Sehbehinderte und Blinde:

Die schriftlichen Informationen wie Getränke- und Speisekarten, Hinweisschildersollten in Großbuchstaben für die Sehbehinderten und in Braille-Schrift für die Blinden vorliegen oder regelmäßig über die vorhandene Musikanlage mitgeteilt werden.

Kontrastierte Streifen in den Gängen dienen zur Orientierung, um z.B. die Toilette oder das Telefon selbstständig zu finden.

Die Tagesstätte Elsenborn verfügt über einen Braille-Drucker. Die herkömmliche Getränkekarte kann durch einen Braille-Druck vervollständigt werden, oder die Karte mit Großbuchstaben kann für Sehbehinderte und Blinde aufliegen.

Für Hörgeschädigte und Taube:

Ist es wichtig gesprochene Informationen schriftlich anzubieten, entweder über Faltblätter, Power-Point Präsentationen, Hellraum- oder Digital Projektionen oder Laufschriften.

Für Reden, Diskussionen oder andere, nicht in Schriftform vorliegenden Mitteilungen, sollte ein Gebärdensprecher anwesend sein.

Die Dienststelle für Personen mit Behinderung verfügt über eine Liste von anerkannten Gebärdensprechern.

Sitzgelegenheiten in Kulturzentren, Theatern und Kinos und Theatern:

Empfehlungen der Dienststelle für Personen mit Behinderung und der Rollis der Ostkantone:

- Auffahrrampe oder Hebebühne, um auf die Bühne zu gelangen, am besten vor oder seitlich der Bühne aufstellen.
- Gangbreite von 130 cm zwischen den Stuhlreihen.
- Pulte, Mikrofone, Lese- und Notenständer sollten zwischen 80 cm und 140 cm höhenverstellbar sein.

Für die Hörbehinderten:

Während Filmvorführungen sollte ein Untertitel eingeblendet werden.

Bei Theatervorstellungen oder Podiumsdiskussionen sollte ein Gebärdensprecher simultan übersetzen.



Angaben nach CWATUP Art. 415/14

Art. 415/14 - Wenn der Öffentlichkeit **fest verankerte Sitze** zur Verfügung gestellt werden, ist ein **Freiraum** von mindestens 130 cm x 80 cm vorgesehen. Ein zusätzlicher solcher Raum ist für jede weitere Reihe von 50 Sitzen vorgesehen. Diese Räume sind über eine freie Rotationsfläche von mindestens 1,5 Metern zugänglich.

Empfehlung der Dienststelle für Personen mit Behinderung

Für diesem Bereich werden vorwiegend mobile Rampen eingesetzt. Bei mehr als 1 Meter Höhenunterschied sollten mobile Hebebühnen zum Einsatz kommen. Sie ermöglichen einen sicheren, einfachen und selbstständigen Zugang zu einer Bühne. Diese Rampe oder Hebebühne sollte vor oder seitlich der Bühne aufgebaut werden und nicht im hinteren Bereich der Bühne.

Wie sollten die Parkplätze gestaltet werden?

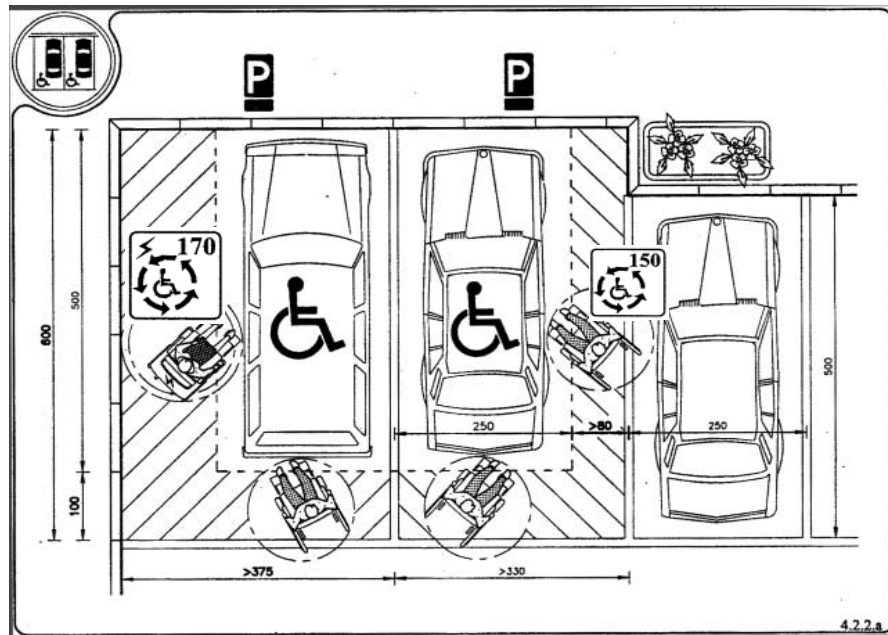
Empfehlung der Dienststelle für Personen mit Behinderung und der Rollis der Ostkantone:

Optimale Parkplatzgröße: > Länge von 600 cm und eine Breite von min. 330 cm.

Parkplätze für Behinderte sollten auf jeden Fall beschildert und so angelegt sein, dass ein Aussteigen mit dem Lift hinten oder an der Seite möglich ist. Hierzu sind die unten aufgeführten Rotationsflächen von 150 cm und 170 cm einzuhalten.

Aus Sicherheitsgründen sollten die Parkfelder für Behinderte quer zur Straße liegen, damit nicht unmittelbar hinter oder neben dem Parkfeld eine befahrene Straße liegt.

Schwerbehinderte werden oftmals mit einem Bus/Van transportiert. Sie werden über eine Hebebühne seitlich oder hinten aus dem Auto ausgeladen. Für diesen Vorgang sollte neben oder hinter dem Auto ein freier Platz von 2,2 m Länge vorhanden sein. Die Einlade- und Ausladestelle muss nicht zwingend das Parkfeld sein, da diese Personengruppe meist in Begleitung reist.



Angaben nach [CWATUP Art. 415](#) (Code wallon d'aménagement du territoire de l'urbanisme et patrimoine)

Art. 415 - Auf den **Parkplätzen** muss in unmittelbarer Nähe deren Ausgangs oder des Eingangs des Gebäudes, an das sie angrenzen, ein Stellplatz mit einer Mindestbreite von 3,30 Metern vorhanden sein, und zusätzlich für jede weitere Reihe von 50 Plätzen muss auch ein weiterer solcher Stellplatz vorgesehen sein. Diese Stellplätze sind auf einer waagerechten Fläche vorbehalten und gekennzeichnet.

Was ist im Bereich der Sanitäranlagen zu beachten? [Nasszellen/Toiletten](#)

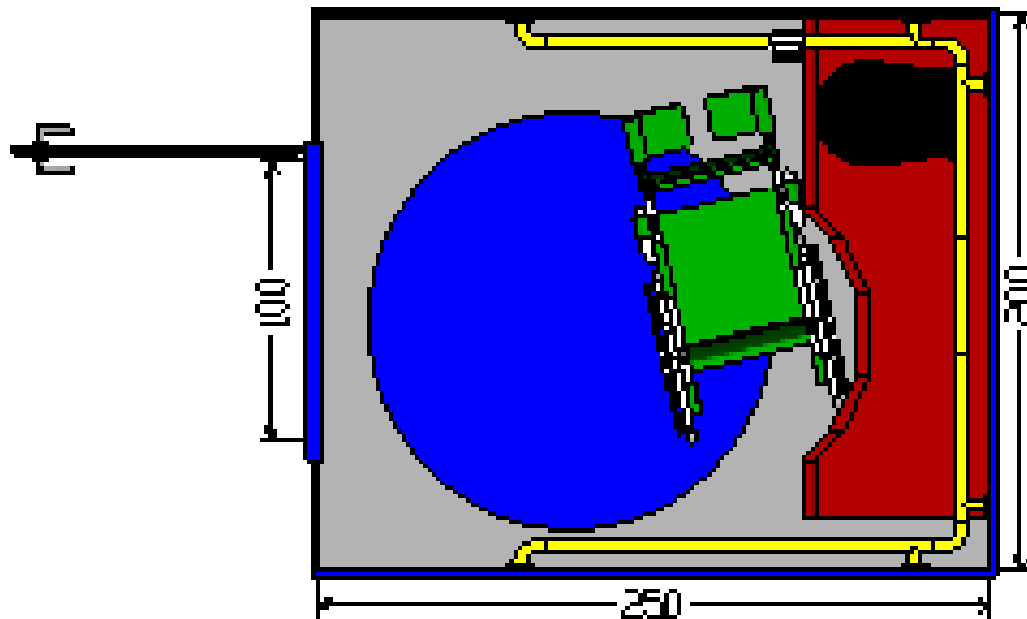
Grundsätzlich gibt es 2 verschiedene Sanitäranlagen.

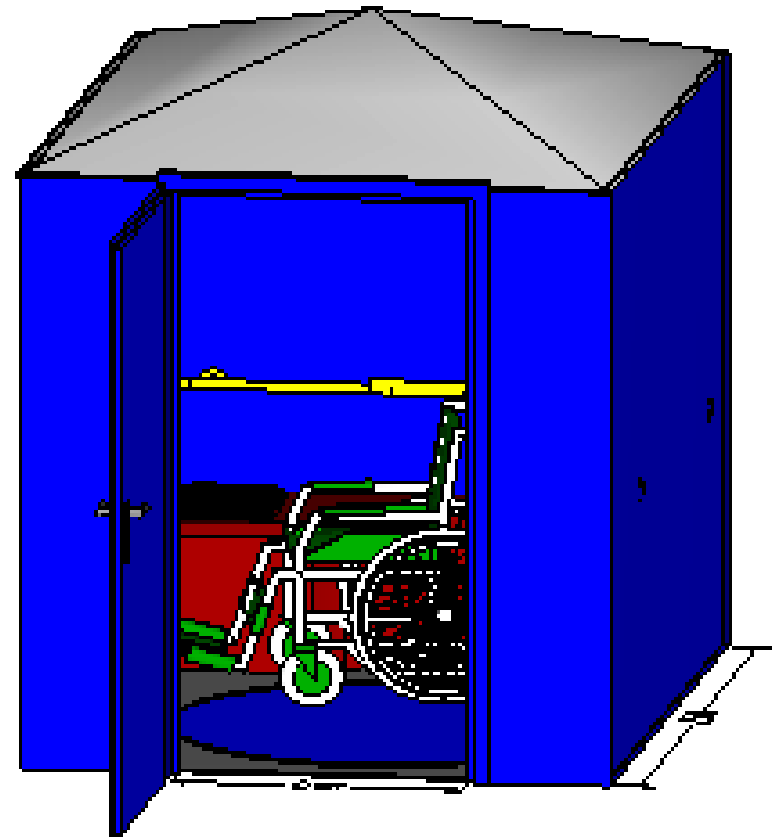
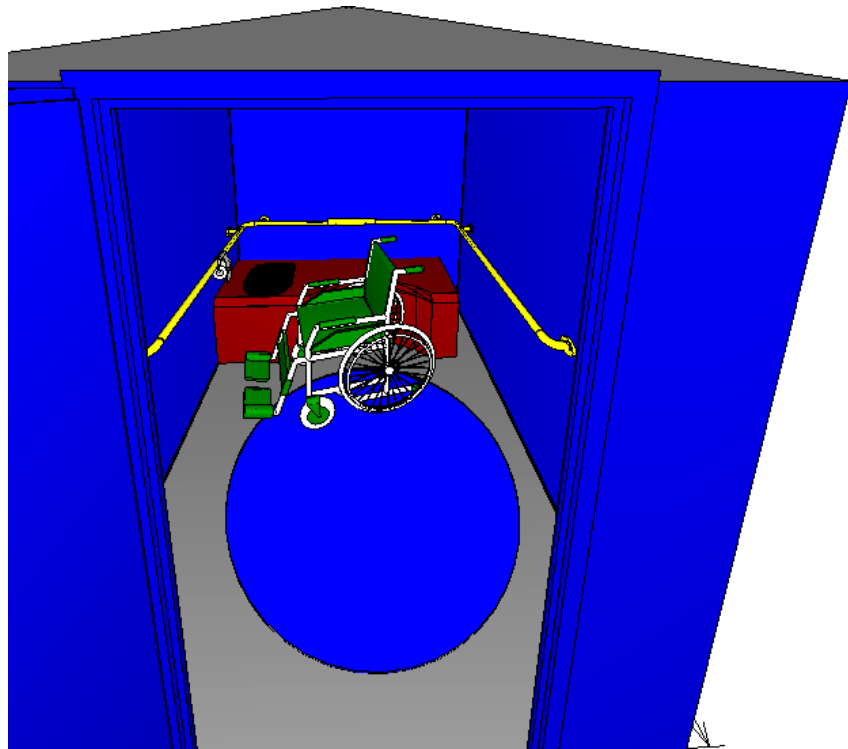
1. Mobile Sanitäranlagen für Personen mit eingeschränkter Mobilität
2. Vor Ort vorhandene Toilettenräume

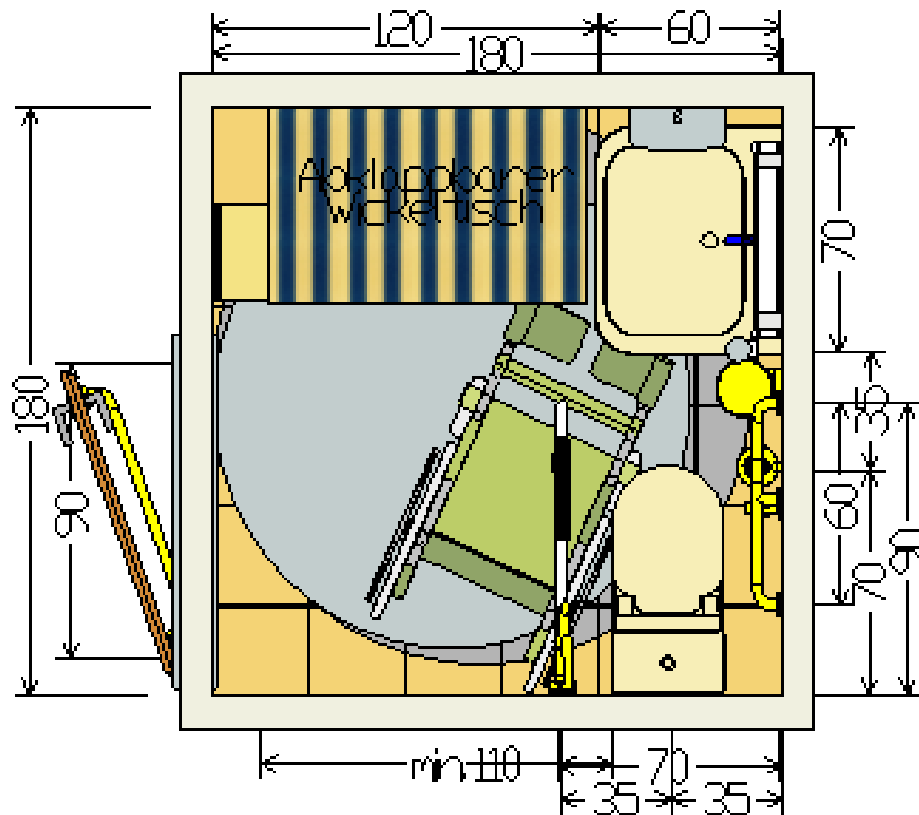
Empfehlung der Dienststelle für Personen mit Behinderung

Im Bereich der mobilen Sanitäranlagen (DIXI-Toiletten) gibt es verschiedene Firmen, welche diese Systeme anbieten. Sie verfügen auch über angepasste Sanitäranlagen für Personen mit eingeschränkter Mobilität.

- Materialverleih der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Rodterstrasse, 4780 St.Vith, 080 22 94 04 (9.30-12.00 u.13.00-15.00)
- Materialverleih der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Gospert 1-5, 4700 Eupen, 087 59 63 04
- Firma LOCASIX, Herr Stephane SIX, Zoning des Plenesses Zone A, Rue des Trois Entités 13, 4890 Thimister, 087 44 59 55
- Firma WC 2000, Herr Benoit ALBERT, Route de l'Eau Rouge 5A, 4970 Stavelot, 080 880 881.
- Firma TOI TOI & DIXI, Hemelstraat 16, 1651 Lot, 02 333 85 33



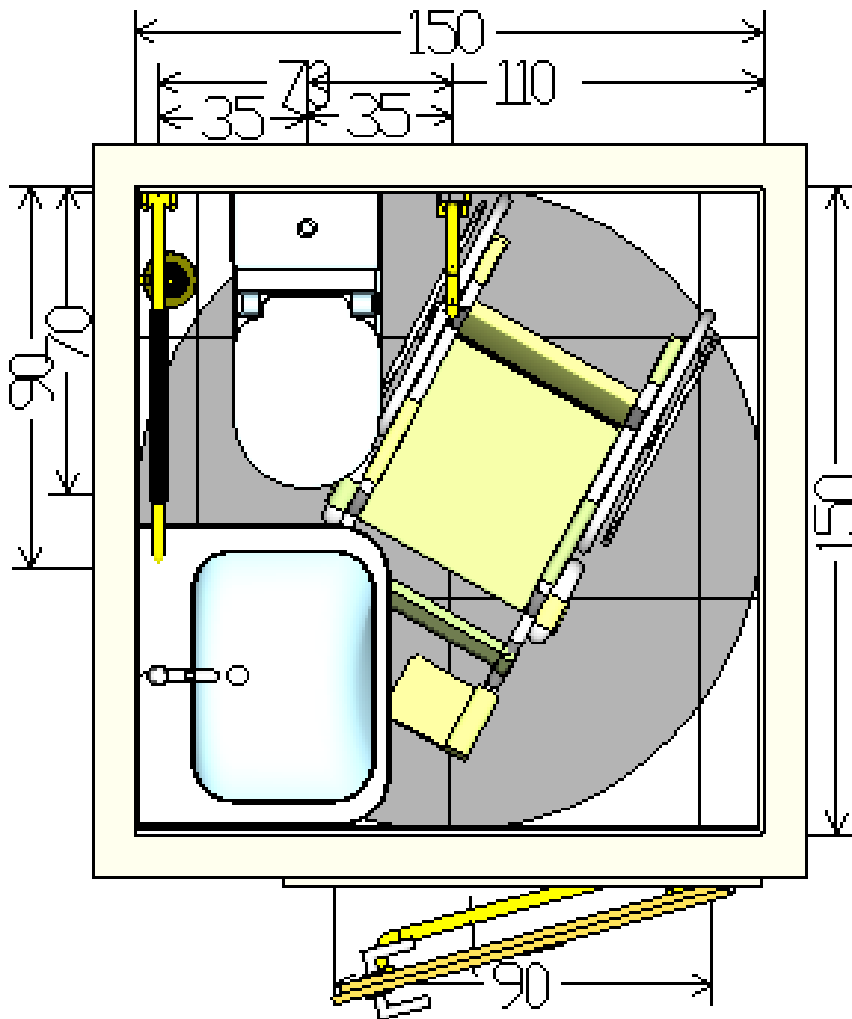




Zu 2. Vor Ort vorhandene Toilettenräume

Raumgröße Minimal: 180 cm x 180cm

- Hängetoilette mit Spülkasten 70cm Ausladung.
- Auf der freien Seite einen Stützklappgriff, 90cm lang.
- Auf der Seite der Wand einen Winkelstützgriff, 60cm lang.
- Papierhalter integriert in einen der Griffe.
- Waschbecken Oberkante 80cm, Tiefe 60cm.
- Bei Seifenspender, Papiertücher, Oberkante Windeleimer und Haltegriffe ist die Greifhöhe auf 80cm.
- Normaler Spiegel, im oberen Bereich um 10cm von der Wand entfernt aufhängen.
- Einhandhebelmischer mit Thermostat oder noch besser, Bedienung über infrarot Schalter.
- Ein abklappbarer Wickeltisch 60cm x 100cm sollte in jeder öffentlichen Toilette in der Nähe des Waschbeckens vorhanden sein.



Angaben nach CWATUP [CWATUP Art. 415/10](#)

Art. 415/10 - Dort, wo **Toiletten** vorgesehen sind, muss mindestens ein Toilettenraum eine **Größe von 150 x 150 cm** haben. Dieser Raum, der ohne Verriegelung von außen zugänglich ist, muss nicht streng vorbehalten sein. Ein hindernisfreier, mindestens 1,1 Meter breiter Raum ist an einer Seite der Achse des Klosettbeckens in der Achse der Tür vorgesehen.

Der **Toilettensitz** muss auf einer Höhe von **50 cm** vom Boden sein.

Wenn ein Sockel zur Erreichung einer bestimmten Höhe verwendet wird, darf dieses das Beckenprofil nicht überschreiten.

35 cm von der Beckenachse entfernt müssen **Handgriffe** vorgesehen sein, die unabhängig voneinander herauf -bzw. heruntergeklappt werden können. Sie müssen auf einer Höhe von **80 cm** vom Boden angebracht sein und eine **Länge von 90 cm** haben.

Die Tür des Toilettenraumes **öffnet sich nach außen**. Die Innenseite der Tür ist mit einer **horizontalen Leiste** ausgestattet, die **90 cm über dem Boden** angebracht ist.

In den Sanitärräumen und außerhalb des behindertengerechten Toilettenraums gibt es mindestens ein **Waschbecken**, unter dem ein mindestens **60 cm tiefer Freiraum** vorhanden ist. Die **Oberkante** des Waschbeckens steht höchstens auf einer Höhe von **80 cm** vom Boden.

Sitzgelegenheiten bei Open-Air-Veranstaltungen:

Abklärungen seitens der Dienststelle für Personen mit Behinderung bei Open-Air-Veranstaltungen und Betroffenen haben ergeben, dass es bei diesen Veranstaltungen 2 mögliche Sitzgelegenheiten gibt.

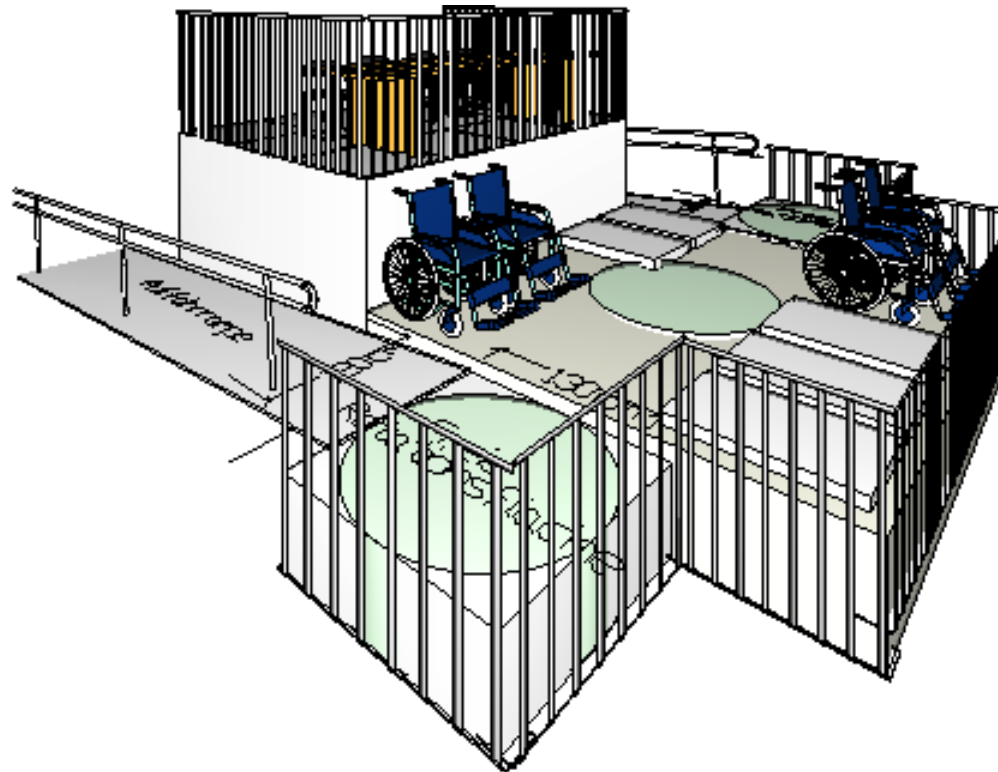
- **Vor dem Mischpult:**

Ein Mischpult ist gut zu erreichen, da im hinteren Bereich nur wenig bis keine Zuschauer stehen. Eine oder 2 Auffahrampen (min. 120 cm Breite mit maximal 5% Steigung) an einer oder beiden Seiten des Mischpultes führen zu einem Podest auf minimal 1m Höhe.

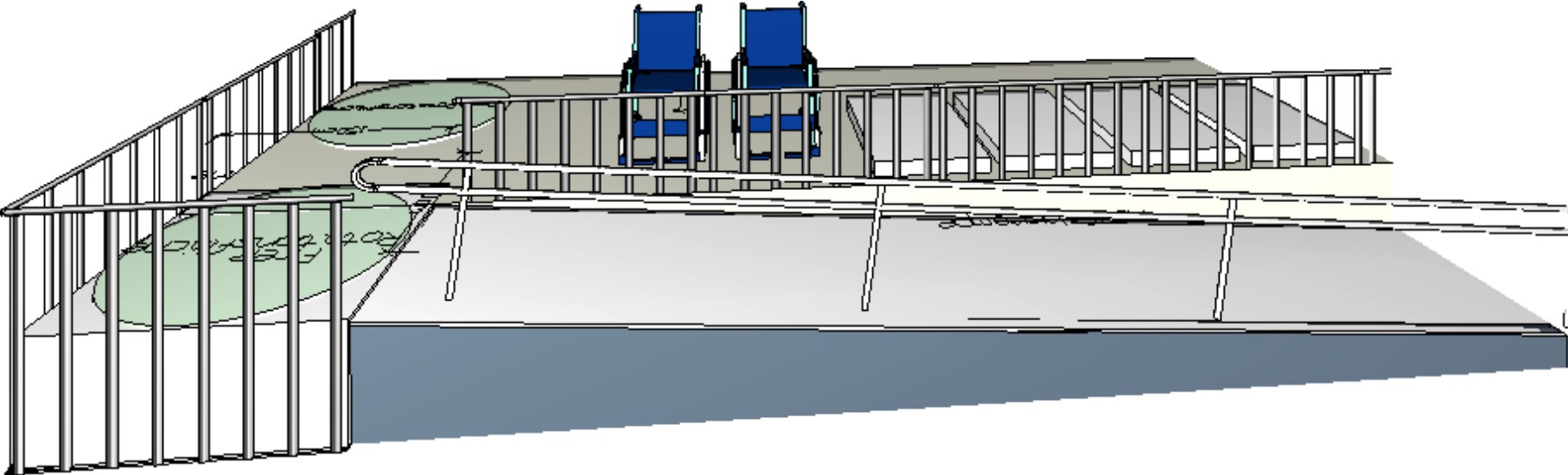
Perspektive der Mischpultplätze

- **Im Hinteren Bereich des Geländes:**

Parallel zur Bühne seitlich vorbei am Mischpult. Kann auch der Aufenthaltsbereich der VIP sein.

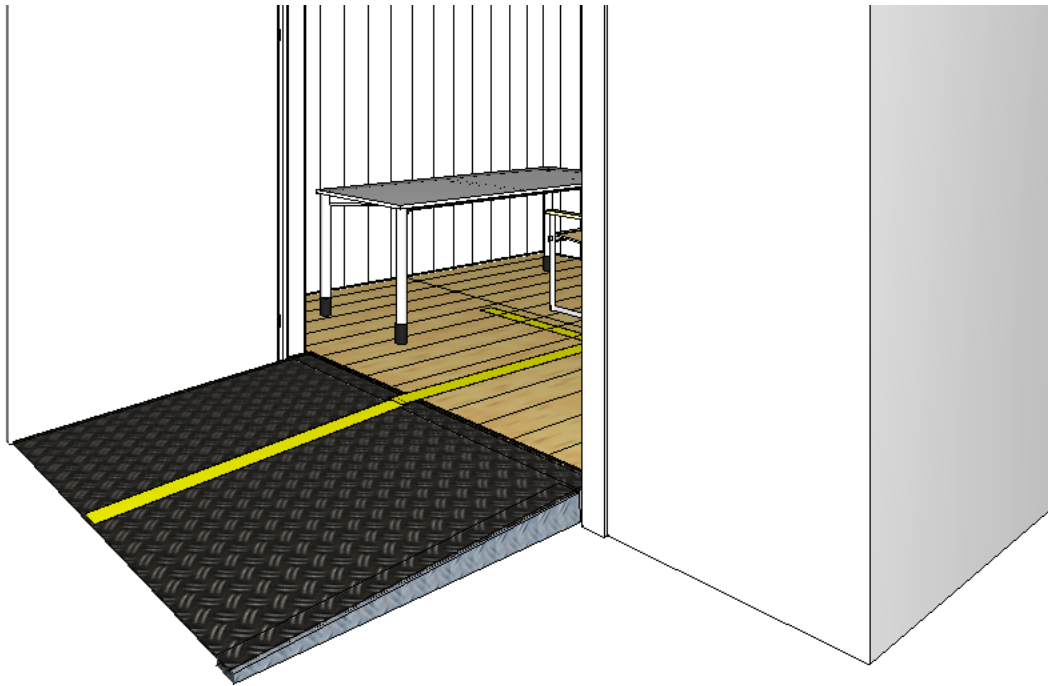


Perspektive der hinteren Tribünenplätze



Was ist beim Zugang zum Veranstaltungsort zu berücksichtigen?

In diesem Bereich seien vor allen Dingen die ebenen Eingänge zu Festzelten oder Hallen genannt. Oftmals sind in diesen Bereichen kleine Schwellen oder Stufen zu bemängeln, die weder von einer gehbehinderten Person, noch von einem Rollstuhlfahrer gemeistert werden können. Für den Transport der Getränke und Musikanlagen sind sie auch ein Hindernis. Was können Sie anpassen?



Empfehlung der Dienststelle für Personen mit Behinderung:

Auffahrrampen aus Holz (mit Gummimatte) oder Riffelblech mit maximal 5% Gefälle und min. 120 cm Breite, also pro 5 cm Höhenunterschied, 1 Meter Rampe. Die Auffahrrampen erleichtern den Transport der Getränke und der Musikanlagen in die Zelte, ermöglichen Müttern mit Kinderwagen den selbstständigen und einfachen Zugang zum Fest. Schlussendlich profitieren auch die behinderten Personen von dieser kleinen und einfachen Anpassung.

Die Kontraststreifen erleichtern den Sehbehinderten die Orientierung zu den Tischen und Stühlen, zur Theke und zu den Toiletten.

Angaben nach CWATUP und Empfehlung der Dienststelle für Personen mit Behinderung und Gesetzgebung Wallonie, CWATUP Art. 415/1

Überbrückung von Höhenunterschieden

Art. 415/1 - Alle in Artikel 414 erwähnten Gebäude, Räumlichkeiten oder Einzäunungen sowie die in Pos. 2 und 3 dieses Artikels erwähnten Räumlichkeiten und Gebäude, verfügen von der Straße und dem Parkplatz aus über mindestens einen **behindertengerechten Zugang**, der möglichst direkt ist und dessen Verkehrsfläche den folgenden Anforderungen genügt:

1° **die Fläche** ist vorzugsweise horizontal, stufen- und absatzlos; die Mindestbreite beträgt 120 cm;

2° **der Belag** ist fest, nicht glatt, weist kein Hindernis für die Räder auf und hat kein Loch und keine Spalte, das bzw. die mehr als 1 cm breit ist;

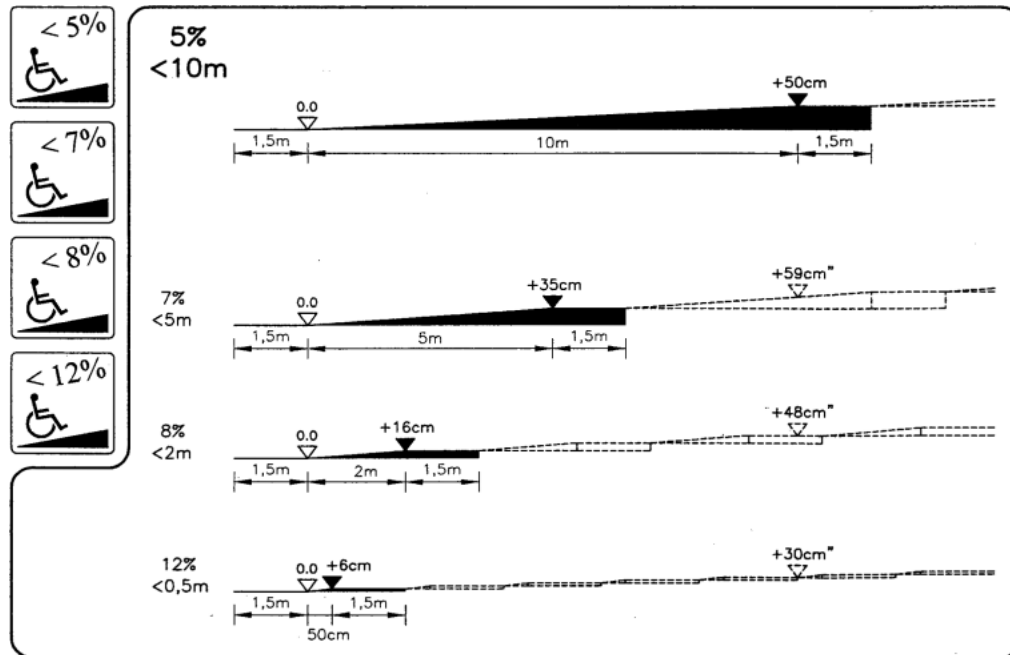
3° **die Gefälle**: das Quergefälle oder die Überhöhung beträgt höchstens 2 %.

Wenn ein **Längsgefälle** notwendig ist, beträgt es optimal höchstens 5 cm pro Meter über eine maximale Länge von 10 Metern.

Wenn es technisch unmöglich ist, Gefälle zu benutzen, die höchstens 5 % betragen, werden die folgenden Gefälle ausnahmsweise zugelassen und nach folgender Reihenfolge in Betracht gezogen:

- höchstens 7 % über eine maximale Länge von 5 Metern;
- höchstens 8 % über eine maximale Länge von 2 Metern;
- höchstens 12 % über eine maximale Länge von 50 cm;
- höchstens 30 % über eine maximale Länge von 30 cm.

Am Boden wird eine **5 Zentimeter hohe Bordüre** über die ganze Länge der Rampe an der offenen Seite vorgesehen;



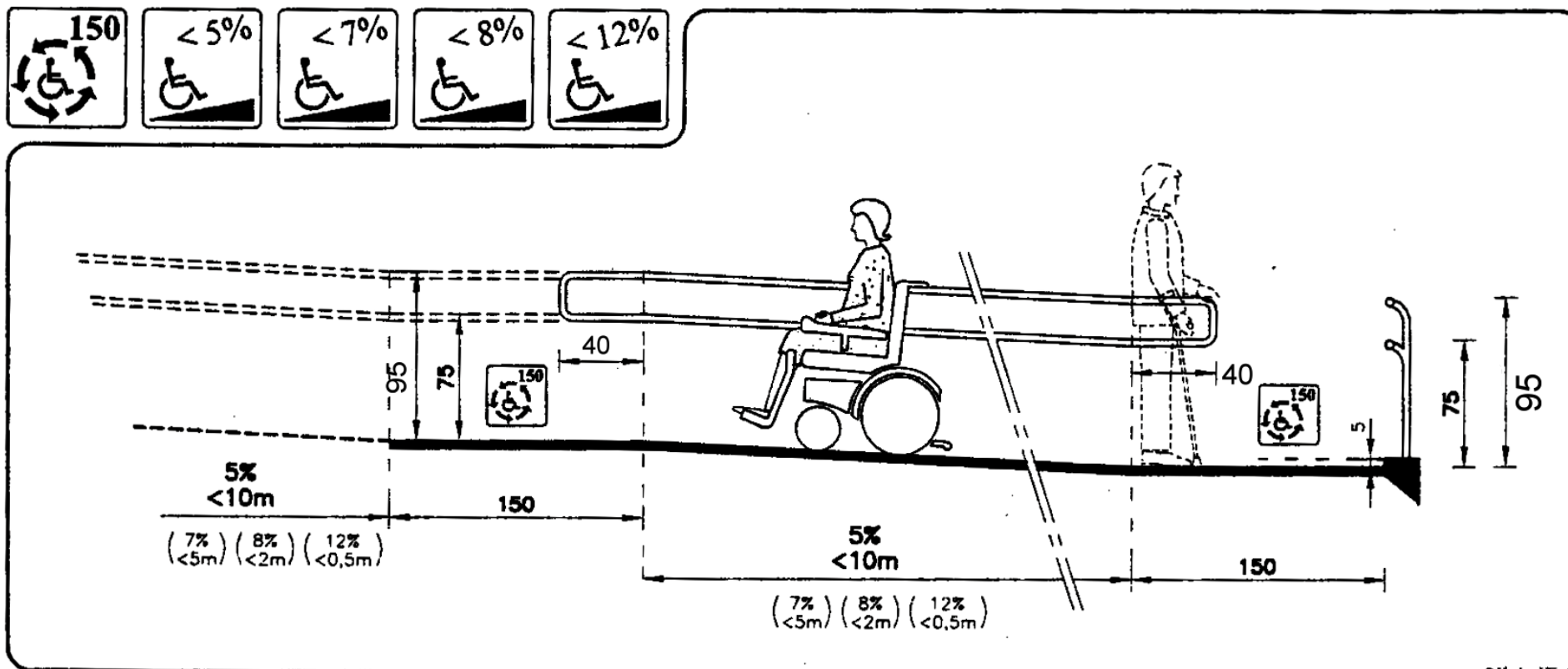
Empfehlung der Dienststelle für Personen mit Behinderung

ACHTUNG: Die Benutzung einer Rampe ohne Hilfsperson ist nur bei einem maximalen Gefälle von 6% möglich. Bei Gefällen über 6%, so kurz wie es auch immer ist, ist aus Sicherheitsgründen, eine Hilfsperson erforderlich.

Empfehlung der Dienststelle für Personen mit Behinderung Bei mehr als 1 Meter Höhenunterschied (Bühnen)

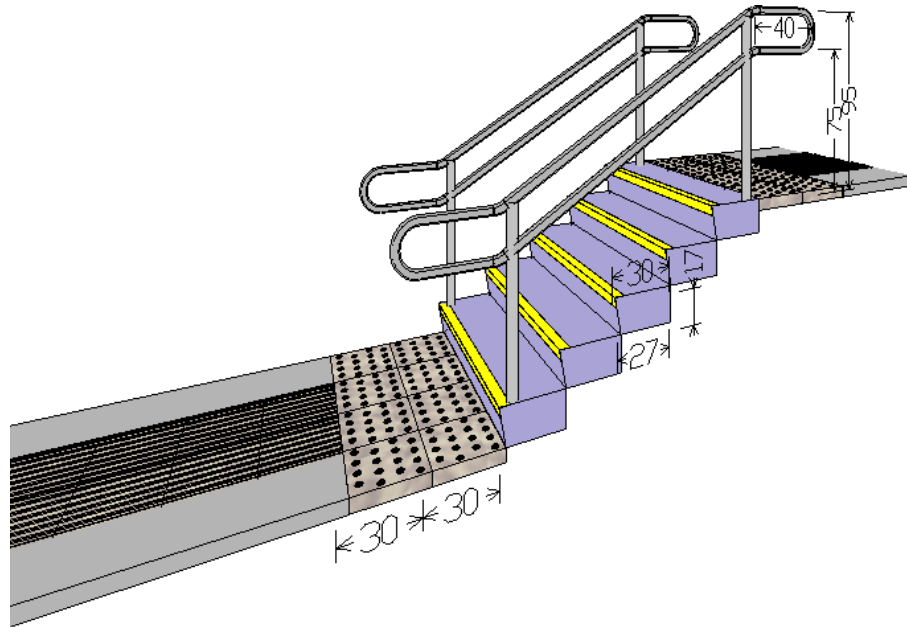
Falls Höhenunterschiede mit mehr als einem Meter zu überbrücken sind, ist der Einsatz einer mobilen Hebebühne empfehlenswert, da die Rampen mit maximaler 5% Steigung zu lang und platzaufwendig werden.

4° **Ruhepodeste:** am Ende dieser Steigungen muss ein horizontales Ruhepodest mit einer Wendefläche von 1,5 Metern vorhanden sein. Beiderseits der Rampe und des Ruhepodests ist ein **doppelter Handlauf** auf einer Höhe von 75 cm und 95 cm vom Boden vorgesehen;



5° **vorspringende Gegenstände:** die vorspringenden Gegenstände wie Feuerwehrschauchkästen, Briefkästen, Platten, die von der Mauer oder von dem Träger, an dem sie befestigt sind, über mehr als 20 cm vorspringen werden seitlich mit einer festen, bis zum Boden reichenden Vorrichtung versehen, damit sie den sehbehinderten Personen auffallen.

Falls Treppen unumgänglich sind (Bühne), sollten diese folgende Bedingungen erfüllen: [Treppenhäuser](#)



Doppelter Handlauf auf beiden Seiten (Siehe auch Handlauf Rampen)
Längsrillen- und Noppendallen vor und nach der Treppe, sie dienen den Sehbehinderten und Blinden zur Orientierung.
Kontrastreiche Streifen auf jeder Stufe, sie dienen ebenfalls den Sehbehinderten und Blinden zur Orientierung.

Hebeplattformen, Aufzüge und Lifte: [Gesetzgebung der Wallonie CWATUP Art.415/5](#)

Angaben nach CWATUP

Art. 415/5 - Das Niveau der Räumlichkeiten, die durch die in Artikel 415/1 vorgesehenen Gefälle nicht erreicht werden können, ist ohne fremde Hilfe zugänglich, durch mindestens einen **Aufzug oder**

einen Treppenlift mit Plattform, deren Eigenschaften den folgenden Anforderungen genügen:

- 1° **die Ruf- und Bedienungssysteme** müssen von allen behinderten Personen gegebenenfalls durch leuchtende und vokale Vorrichtungen erkennbar sein;
- 2° **der Druckknopf** steht zwischen 80 und 95 cm über dem Boden;
eine **Wendefläche** von 1,5 Metern, frei von jedem Hindernis, einschließlich des eventuellen Ausschwenkbereichs der Tür, steht vor dem Druckknopf frei;
- 3° **die Tiefe** der eventuellen, der Tür gegenüberstehenden Kabine beträgt mindestens **140 cm**;
- 4° **die Breite** der eventuellen Kabine beträgt mindestens **110 cm**;
- 5° die eventuelle Tür ist eine **automatische Schiebetür**, deren **Durchgangsbreite** mindestens **90 cm** beträgt.
- 6° unbeschadet der Einhaltung der Sicherheitsregeln ist der **Aufzug bzw. Treppenlift nicht abgeschlossen**;
- 7° es wird eine **doppelte Reihe Bedienungsknöpfe** vorgesehen: die erste Reihe steht auf gewöhnlicher Höhe, hat **Braille-Beschriftungen** und keine digitalen Tasten (Sensoren);
die zweite Reihe sowie der **eventuelle Telefonapparat** sind waagrecht auf einer Höhe zwischen 85 und 90 cm über dem Boden angebracht. Die Bedienungsknöpfe sind mindestens 3 cm breit. Der Telefonapparat ist mit einer Sichtvorrichtung ausgestattet, um die gehörlosen Personen zu informieren, dass sie mit einem Gesprächspartner verbunden sind.
- 8° aus Sicherheitsgründen für Kinder ist der **« STOP » - Druckknopf** auf einer Höhe von 130 cm über dem Boden angebracht;
- 9° der Aufzug ist so geregelt, dass der **Höhenausgleich** einwandfrei ohne jeglichen Niveauunterschied erfolgt;
- 10° **ein akustisches und ein Lichtsignal** meldet die Ankunft des Aufzugs im jeweiligen Stockwerk.

Der vorliegende Artikel findet keine Anwendung auf die Cafés, Restaurants und Gewerbe, bei denen mindestens ein Stockwerk gemäß den in Artikel 415/1 und 415/2 festgelegten Anforderungen zugänglich ist, und die in diesem Stockwerk über die verschiedenen für die Einrichtung spezifischen Dienste und Funktionen und ggf. über Toiletten verfügen.

**Bei Unklarheiten, Fragen oder für Anregungen und weitere Details steht Ihnen der Fachberater für Zugänglichkeit und Mobilität der Dienststelle für Personen mit Behinderung, Herr Stephan Mausen gerne zur Verfügung.
Aachener Straße 69-71, 4780 St. Vith. Telefon: 080 229 111, Fax: 080 229 098**